

# 210 KM/H Aufkleber

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 18. Dezember 2004 um 15:52

Zitat von dschlei

Ich glaub aber doch, dass die VW Leute spinnen, denn man findet den Aufkleber weder bei Porsche, BMW, Volvo, Lexus oder Infinity, und die koennen alle entweder schneller oder genauso schnell fahren wie mein Dicker, ich glaube einfach, dass die anderen Marken die Fahrer nicht so "bemuttern" wollen.

Einfach meine Meinung, und das mit den Gerichtsurteilen wird in der deutschen Presse einfach uebertrieben, das kommt nur ganz selten vor, und dann meistens in Kalifornien was sowieso ein anderes Land ist. Ist so weil das Anglikanische Recht kein BgB kennt, und jedes Gericht eigene Grundsatzurteile faellen kann.

Und das war dias Wort zum Samstag, verbunden mit dem Lernziel "Die spinnen die Amis"

und es wird wieder kaelter, soll morgen als Hoechsttemperatur minus 20G rad C sein, aber immer noch kein Schnee! Ungefaeher 100 km noerdlich von hier liegt der Schnee ueber 50 cm hoch! 

Alles anzeigen

Hallo Dietmar,

das die VW-Leute spinnen -Du meinst sicher die machen etwas, was man so nicht erwartet- ist für uns Alle nichts Neues.

Aber im Ernst:

Die Reifen haben unterschiedliche Geschwindigkeitszulassungen.

Diese sind Bauartbedingt und an der Reifenbezeichnung erkennbar.

Frage mich bitte jetzt nicht nach Details.

In Deutschland ist der Händler der Reifen verpflichtet diese Geschwindkeitsbegrenzung durch einen Aufkleber im Sichtfeld des Fahrers kenntlich zu machen.

Ansonsten erlische die ABE = Allgemeine Betriebs Erlaubnis für dieses Fahrzeug.

z.B. sind die "H" Reifen mit einer geringeren Zulassung versehen als die "Y" Reifen usw. usw.

Daher bringen Sie sicherheitshalber bei allen Winterreifen diese Kennzeichnung an, unabhängig von der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs.

Reifen mit niedrigen Zulassungen können sich nämlich bei höheren Geschwindigkeiten

durchaus in "Luft" auflösen.

Diese Reifengrößen bzw. speziell Bezeichnungen sind im allgemeinen auch nicht in der Zulassung für das Fahrzeug aufgeführt (ABE).

Ohne Aufkleber könnte es auch passieren, dass unsere grünen Männchen im Rahmen ihrer ausgeübten Staatsgewalt, also in der exekutive, Dir glatt das Fahrzeug stilllegen, weil die Reifenbezeichnung ja nicht in der Zulassung steht.

So können durchaus Fahrzeuge mit H-Reifen ausgestattet werden, obwohl sie in der Zulassung nur Y-Reifen genehmigt haben. Die eigentliche Reifengröße muß natürlich auch eingetragen sein.

Also diese Zulassung gilt nur dann, wenn die Reifengröße in der Zulassung steht und die reifenbauartbegrenzte Geschwindigkeit des Reifens, wenn denn seine Geschwindigkeitsbezeichnung von der ABE abweicht, sichtbar im Blickfeld des Fahrers mit einem Aufkleber angebracht ist.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung ließe sich beim Touareg auch über das Komfermenue einstellen. Das reicht den obersten Wächtern über unser Wohlergehen aber nicht.

**Also Aufkleber.** Kleines Ding, große Wirkung 🙄

Gruß